## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister Bürgeramt Bockum-Hövel, StA 17-176/Halterpflichten, Teichweg 1, 59075 Hamm
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
	Przemyslaw Gwara, Veistraße 84, 59073 Hamm
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
	12.11.2025 HAM-TV148 SAII
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel	
Anfan	g: Ende:
18.11	<u>2025</u> <u>02.12.2025</u>